**Abs: Ort, Datum:**

**An:**Botschaft des Staates Israel

S.E. Herrn Ron Prosor

Auguste-Viktoria-Straße 74–76

14193 Berlin

Sehr geehrter Herr Premierminister,

Israel hat die vom Internationalen Gerichtshof (IGH) angeordneten vorläufigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Klage Südafrikas bislang nicht umgesetzt. Südafrika hat Israel beschuldigt, seine Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention in Bezug auf die palästinensische Zivilbevölkerung im besetzten Gazastreifen zu verletzen. Angesichts der realen und unmittelbaren Gefahr eines Völkermords an den Palästinenser\*innen im Gazastreifen muss Israel alle sechs vom Gerichtshof angeordneten vorläufigen Maßnahmen umsetzen, einschließlich der Verhinderung der Begehung von Handlungen, die nach der Völkermordkonvention verboten sind, der Verhinderung und Bestrafung der öffentlichen und direkten Aufstachelung zum Völkermord und vor allem der Ergreifung sofortiger und wirksamer Maßnahmen zur Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Dienstleistungen und humanitärer Hilfe, um die widrigen Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung im besetzten Gazastreifen zu verbessern.

Angesichts der realen und unmittelbar drohenden Gefahr eines Völkermords an den Palästinenser\*innen im Gazastreifen und um eine weitere Verschlimmerung der humanitären Katastrophe zu verhindern, fordere ich Sie dringend auf, dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs nachzukommen und sofortige und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung der dringend benötigten Grundversorgung sowie der humanitären und medizinischen Hilfe im gesamten Gazastreifen zu ermöglichen, wie es das Völkerrecht verlangt.

Mit freundlichen Grüßen